

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Landrätin zum Antrag 6-4271/20-KT der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Landkreis Teltow-Fläming wird Sicherer Hafen

Auf folgende fachliche Sachverhalte wird hingewiesen:

- **Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von mindestens 20 unbegleiteten Kindern und Jugendlichen und 30 weiteren Geflüchteten aus den griechischen Flüchtlingslagern**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat bereits in einer Telefonkonferenz im Juli mitgeteilt, dass davon auszugehen ist, dass die Bundesrepublik Geflüchtete, insbesondere Familien und Kinder aus den Flüchtlingslagern in Griechenland, aufnehmen wird. Die damit verbundene zusätzliche Verteilung der Geflüchteten erfolgt an die Landkreise über den Verteilerschlüssel bzw. das Verteilverfahren des Landes – konkret über die Erstaufnahmeeinrichtungen.

Der Landtag Brandenburg hat darüber hinaus bereits in seiner 20. Sitzung am 27. August 2020 die Landesregierung aufgefordert, „ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige, vor Krieg geflüchtete Menschen und aus religiösen Gründen Verfolgte wie Christinnen und Christen aufzulegen. ... Das Jahr 2020 soll dabei zur Konzeption des Landesaufnahmeprogramms genutzt werden, um dann im Jahr 2021 die Aufnahme zu starten.“

Es gibt also bereits Verfahren für die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten aus humanitären Gründen und für besonders Schutzbedürftige. Selbstverständlich wird der Landkreis seinen Verpflichtungen aus diesen zusätzlichen Aufnahmeprogrammen nachkommen. Personal-, Finanz-, Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten sind daran auszurichten.

Eine weitere zusätzliche Aufnahme von mindestens 20 unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus griechischen Flüchtlingslagern kann nicht ohne weiteres zugesagt werden. Derzeit fehlen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) adäquate Unterbringungsmöglichkeiten. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde nach einem anfangs improvisierten Vorgehen eine Infrastruktur für die Unterbringung der umA geschaffen, die es so nicht mehr gibt. In den vergangenen Jahren kam es bei den Trägern, die den Landkreis in dieser Aufgabe unterstützten, zu erheblichen Leerständen und nicht finanzierten Personalkosten. Diesem Umstand wurden die Kapazitäten mittlerweile angepasst. Der Landkreis Teltow-Fläming hat durch seine bisherige Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) bereits unter Beweis gestellt, dass er ein sicherer Hafen für diese Menschen ist. Der Landkreis betreut zurzeit 54 umA. Das ist mehr, als es die vom Land Brandenburg festgelegte Quote vorgibt.

- **Landkreis Teltow-Fläming zum „sicheren Hafen“ für Menschen auf der Flucht. Netzwerk „Städte Sicherer Häfen“ der Bewegung SEEBRÜCKE**

Die Bewegung SEEBRÜCKE/Sicherer Hafen beschreibt ihr Anliegen wie folgt: „Sichere Häfen fordern im Namen ihrer Bürger*innen die Entkriminalisierung der Seenotrettung und neue staatliche Rettungsmissionen. Sie heißen Geflüchtete in ihrer Mitte willkommen – und sind bereit, mehr Menschen aufzunehmen als sie müssten. Gemeinsam bilden die Sicherer Häfen eine starke

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Gegenstimme zur Abschottungspolitik der Bundesregierung und der EU – laut, unbequem und medienwirksam.“¹

Der Landkreis Teltow-Fläming steht mit seinem Leitbild „Miteinander leben und die Zukunft gestalten“ und dem am 26.10.2016 beschlossenen „Konzept zur Integration von Zuwanderern“ für eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration: Der Landkreis Teltow-Fläming hat sein Leitbild „Miteinander leben und die Zukunft gestalten“ 2015 fortgeschrieben. Es ist der Wegweiser für die Zukunft und stellt eine Grundorientierung für die mittelfristige Entwicklung der Region dar. Für die Umsetzung des Leitbildes sind Politik, Verwaltung und Bürger*innen in Zeiten regionaler und globaler Veränderungen gleichermaßen gefragt.

Die Intention für sichere Häfen für Menschen auf der Flucht findet sich dem Grunde nach im 1. Leitgedanken – Leben und Gemeinschaft – wieder: *„Der Landkreis Teltow-Fläming ist das Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen. Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden. Der Landkreis entwickelt und sichert eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration. ...“*

Auf das Leitbild aufbauend hat der Kreistag am 26.10.2016 das Konzept zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming beschlossen. Das Handeln ist an Leitlinien ausgerichtet, wie: Teltow-Fläming bekennt sich zur Vielfalt; In einem Klima der Toleranz und Wertschätzung haben Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus keinen Platz; Die Flüchtlings- und Asylpolitik wird humanitär ausgestaltet ...

Die Initiativen „Sicherer Hafen“ und „Seebrücke“ zielen darauf ab, einen langfristig sicheren Ankunftsort für Geflüchtete zu schaffen. Um ein gutes und sicheres Leben zu gewährleisten, sind orts- und stadtteilbezogen alle Ressourcen, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, zur Verfügung zu stellen.

Ein langfristig sicherer Ankunftsort wird nicht in Form von zentralen Verbundwohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften gesehen. Zu verweisen ist auf die aktuelle Diskussion der Seenot-Initiative in Potsdam, die Verbundwohnungen als eine „kasernierte Form des Wohnens“ ansieht und deshalb als Langfristlösung ablehnt. Es geht um „normale“ Wohnungen in Gemeinden und Städten und integrativer orts- und stadtteilbezogene Sozialarbeit.

Der Landkreis ist Gemeindeverband und Gebietskörperschaft. Der Landkreis Teltow-Fläming wird den Prozess hin zu „normalem Wohnen“ in Städten und Gemeinden unterstützen und befördern - kann ihn aber nicht aus eigener Kraft und unter den Bedingungen der kommunalen Selbstverwaltung stemmen. Nicht umsonst ruft die Bewegung „Sichere Häfen und Seebrücke“ auch dazu auf, „Mach deine Stadt zum sicheren Hafen“, „Wende dich an deinen Bürgermeister vor Ort“. Wie Potsdam und Neuruppin aus Brandenburg haben sich viele Städte und Gemeinden in Deutschland bereits dieser Initiative angeschlossen. Die Einreicher*innen des Antrags sollten auch unbedingt die Diskussion vor Ort – in ihren Heimatorten – suchen.

Wehlan

¹ <https://seebruecke.org/wir/>